

# Medieninformation

Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen

**Ihre Ansprechpartnerin**  
Katrin Schöne

**Durchwahl**  
Telefon +49 3501 796 378  
Telefax +49 3501 796 116

presse@ltv.sachsen.de\*

07.05.2019

## Verbesserter Hochwasserschutz für Hagenwerder Deich an Neiße und Pließnitz erhält Innendichtung

Die Landestalsperrenverwaltung beginnt in Hagenwerder (Lkr. Görlitz) mit der Sanierung des Deiches an der Lausitzer Neiße und im Rückstaubereich der Pließnitz. Auf einer Länge von etwa 650 Metern wird der Deich mit einer innenliegenden Spundwand abgedichtet. Damit wird die Standsicherheit der Hochwasserschutzanlage wieder hergestellt. Die Arbeiten sollen im Dezember 2019 abgeschlossen sein und kosten rund 1,3 Millionen Euro. Finanziert wird dies aus Landes- und Bundesmitteln.

Der Deich, der den Ort Hagenwerder vor Überflutungen der Lausitzer Neiße schützt, ist durchlässig und als nicht mehr standsicher eingestuft. Betroffen sind ein etwa 595 Meter langer Abschnitt an der Lausitzer Neiße sowie der Rückstaubereich der Pließnitz auf einer Länge von 55 Metern. Diese Deichabschnitte erhalten deshalb eine Spundwand als Innendichtung. Außerdem wird ein neuer Deichverteidigungsweg gebaut. Alte, nicht mehr benötigte Drainageleitungen werden entfernt. Da der Deich ausreichend hoch ist, muss das Gelände an nur wenigen Stellen an die jetzige Höhe angepasst werden.

Im Zuge der Sanierung wird ein altes Siel, das durch den Deich führt, neu gebaut. Für Regen- und Sickerwasser wird eine Mulde angelegt, die in das neue Siel entwässert. An der alten Kläranlage werden nicht mehr benötigte Wälle zurückgebaut und das Gelände neu modelliert.

Um den Eingriff in die Natur auszugleichen, werden Bäume und Sträucher gepflanzt sowie Nisthilfen für Singvögel und Fledermäuse angelegt.

**Hausanschrift:**  
**Landestalsperrenverwaltung des  
Freistaates Sachsen**  
Bahnhofstraße 14  
01796 Pirna

[www.smul.sachsen.de/ltv](http://www.smul.sachsen.de/ltv)

\* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf [www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html](http://www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html) vermerkten Voraussetzungen.